



SCHWEIZERISCHE GREINA-STIFTUNG/SGS/zur Erhaltung der alpinen Fließgewässer
FUNDAZIUN SVIZRA DALLA GREINA/FSG/per la protecziun dils flums alpins
FONDATION SUISSE DE LA GREINA/FSG/pour la protection des fleuves alpins
FONDAZIONE SVIZZERA DELLA GREINA/FSG/per la protezione dei corsi d'acqua alpini

SGS

Sonneggstrasse 29
CH-8006 Zürich

PC 70-900-9

Telefon (+41) 44-252 52 09

Telefax (+41) 44-252 52 19

sgs@greina-stiftung.ch

www.greina-stiftung.ch

Medienmitteilung der Schweiz. Greina-Stiftung (SGS) vom 26. Oktober 2015

Unverhältnismässige KWKW-Förderung am Berschnerbach gerichtlich nicht zu verhindern

Vergoldete Abzocker – Geprellte Stromkonsumenten

AKW-Ausstieg als Vorwand: Die Kraftwerk Berschnerbach AG will in einem geschützten Gebiet bei Walenstadt/SG ein neues Kleinwasserkraftwerk (KWKW) errichten, welches unseren Verfassungszielen für eine sichere Energieversorgung widerspricht. Dagegen erhob die SGS Einsprache. Zur Erinnerung: 2011 beschlossen Bundesrat und Bundesparlament den AKW-Ausstieg. 25 TWh/a gilt es zu ersetzen. Seit 1878 haben private und öffentliche Unternehmungen in der Schweiz Tausende Wasserkraftkraftwerke (WKW) erstellt, die heute rund 36 TWh/a Strom liefern. Laut Bundesrat sind 15'800 km unserer Fließgewässer „ganz oder teilweise trockengelegt.“ 95% der geeigneten Gewässer werden für die Stromgewinnung bereits intensiv genutzt. Neue KWKW könnten gemäss Bundesrat rund 1 TWh/a zusätzlich erbringen. Der AKW-Ausstieg kann aber mit 1 TWh/a durch neue KWKW nicht realisiert werden. Das versteht jeder Sekundarschüler, aber offenbar nicht die Parlamentsmehrheit in Bern, welche für neue KWKW Millionen-Dividenden mit Förderbeiträgen von über 200% der KWKW-Investitionen ausbezahlen will.

„Vergoldung“ neuer KWKW: Unglaublich, aber wahr: Die Kraftwerk Berschnerbach AG will die vom Schweizer Volk bereits 1975 geforderten „angemessenen Restwassermengen“ (Art. 76 Abs. 3 BV) nicht respektieren und sogar in einem national geschützten BLN-Gebiet ein neues KWKW bauen. Die **Gesamtinvestitionen** für das 10,7 GWh/a-KWKW, welches bloss 0,0042% des Schweizer Gesamtenergiebedarfs deckt, belaufen sich auf **16,6 Mio. Franken**. Dafür kassieren die Projektbetreiber während 25 Jahren eine KEV-Vergütung inkl. Dividenden von **37,7 Mio. Franken** oder **226% der KWKW-Gesamtinvestitionen!** Die SGS erhob Ende 2012 dagegen Einsprache. Diese wurde von Departement und Regierung sowie Ende September auch vom Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen abgewiesen.

KWKW-Beiträge stellen deutsche Energieförderung in den Schatten: Die KWKW-Lobby setzte mit Hilfe der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) im Parlament die Vergoldung neuer KWKW mit Förderbeiträgen von 100% bis über 300% der KWKW-Gesamtinvestitionen durch; sie übertrifft die deutsche Energieförderung bei weitem. Das Gericht bestritt im Fall Berschnerbach weder die Fakten noch die übertriebene KEV-Förderung, doch kann es am Bundesgesetz mit der unverhältnismässigen KWKW-Förderung zu Lasten der Stromkonsumenten nichts ändern. Weil das 2007 beschlossene eidg. Energiegesetz (EnG) **50% aller KEV-Mittel für KWKW** vorsieht (Art. 7a EnG), können und müssen acht Millionen Einwohner/innen zusammen mit den Gerichten zuschauen, wie mit KEV-Millionen neue KWKWs „vergoldet“ werden. Gleichzeitig werden AKW-Ausstieg und Energiewende mittels Gebäudesanierungen kaum gefördert. Die grossen Profiteure sind die knapp 900 KWKW-Abzocker.

Die geprellten Stromkonsumenten: Bitter ist dieses Trauerspiel für Mieter-, Vermieter/innen und KMU, welche die KEV hauptsächlich finanzieren, und vor allem für jene 40'000, welche seit Jahren auf einen bescheidenen KEV-Beitrag von 30% zur Solarnutzung des eigenen Daches warten. Würde das Parlament den Verfassungsauftrag von 1990 für einen „effizienten Energieverbrauch“ (Art. 89 BV) umsetzen, z.B. mit Förderbeiträgen für Gebäudesanierungen (wie die Motion 15.3673 von NR Kurt Fluri fordert), könnten alle Einwohner/innen von Stromüberschüssen und einer günstigeren und effizienteren Energieversorgung profitieren.

Verfassungsauftrag: 80% weniger Energieverluste: Auch der Bundesrat bestätigt, dass unsere Gebäude immer noch **80% Energieverluste** aufweisen (IP R. W. 10.3873). Die Schweizer Gebäudebranche beweist seit Jahren, dass PlusEnergieBauten (PEB) und Sanierungen die Energieverluste reduzieren und dazu sogar erhebliche Stromüberschüsse generieren können (vgl. Anhang: 1 PEB mit Stromüberschüssen für 25 PW!). Anstatt wie im Fall Berschnerbach KWKW mit 226%-Förderbeiträgen für lediglich 0,0042% des Schweizer Gesamtenergiebedarfs zu vergolden, garantieren PEB-Gebäudesanierungen längerfristig weniger Energieverluste und mehr Aufträge für das einheimische Gewerbe. Dadurch verbleibt ein Teil der jährlichen Überweisung von **10 bis 12 Mrd. Franken** für fossile nukleare Energieimporte an die arabischen Staaten und Russland als Wertschöpfung im Inland. Dafür ist aber eine Anpassung des Eidg. Energiegesetzes notwendig. Diese Revision können nicht die Gerichte, sondern nur das neu gewählte Bundesparlament umsetzen.

Deshalb verzichtet die SGS schweren Herzens auf eine Anfechtung des St. Galler Verwaltungsgerichts-Entscheids vom 25. Sept. 2015 betreffend Berschnerbach vor Bundesgericht.

Für die Schweiz. Greina-Stiftung (SGS): Dr. Reto Wehrli, e. NR, Präsident / Gallus Cadonau, Geschäftsführer

Auskunft: SGS, Sonneggstrasse 29, 8006 Zürich, www.greina-stiftung.ch, 044 252 52 09 oder 079 688 16 42